



**Bayerische
Ingenieurekammer-Bau**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

April 2016

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Jetzt Mitglied werden
DIE Vertretung für alle Ingenieure im Bauwesen

2. Jahrgang startet am 20. Oktober - Frühbucherrabatt bis 31. Juli

Trainee-Programm geht in die zweite Runde

94 Prozent der Hochschulabsolventen können sich ein Traineeprogramm als Berufseinstieg vorstellen (Haniel Traineestudie). Am 20. Oktober startet das Traineeprogramm der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau zum zweiten Mal. Das Traineeprogramm präsentiert sich bereits jetzt als hervorragendes Entwicklungsprogramm für Ingenieurinnen und Ingenieure, um junge Talente systematisch zu gewinnen, zu fördern und zu binden.

Im Oktober 2015 startete der erste Jahrgang mit 19 TeilnehmerInnen. Die Gruppe hat inzwischen zwei der vier Praxismodule erfolgreich abgeschlossen. Dabei haben sie die beiden Module „Vernetztes Planen und Steuern“ und „Tragwerksplanung im konstruktiven Ingenieurbau“ und den Zusatzbaustein „Erfolgreiche Kommunikation in Projekten“ absolviert.

Praxisnah und interaktiv

Wesentlicher Bestandteil des Traineeprogramms ist die praxisnahe Vermittlung der Themen. Die Modulleiter haben für jedes Thema hochkarätige Referenten gewonnen, jeweils Spezialisten mit umfangreicher Erfahrung auf ihrem Gebiet. Kennzeichnend für das Traineeprogramm ist das konsequent an den Anforderungen der Praxis orientierte Lehr- und Lernformat. Jedes Thema wird interaktiv vermittelt.

Ein hoher Anteil an Gruppen- und Projektarbeiten bindet die Trainees aktiv ein. Anhand von Fallbeispielen aus



Teilnehmer des ersten Jahrgangs des Traineeprogramms bei Projektarbeiten.



Fotos: bayika (oben) / privat (unten)

der Praxis werden gemeinsam Lösungen für Anforderungen aus dem gesamten Berufsfeld der Bauingenieure erarbeitet. Darüber hinaus bearbeiten die Trainees in Hausarbeiten spezielle Fragestellungen und sie haben die Möglichkeit, eigene Fragen einzubringen und aktuelle Entwicklungen anzusprechen. Ebenfalls wurden bereits die ersten Leistungsnachweise erbracht.



Hohe Motivation, hohes Niveau

Die enorm hohe Motivation, die engagierte Mitarbeit und die Arbeitsergebnisse auf sehr hohem Niveau beeindruckten Dr.-

Ing. Gregor Hammelehle, der als Modulleiter das Programm mitgestaltet und selbst zwei seiner Mitarbeiter im Traineeprogramm weiterbildet.

2. Jahrgang startet am 20. Oktober

Am 20. Oktober 2016 startet der zweite Jahrgang des Traineeprogramms. Anmeldung sind ab sofort möglich. Die

Teilnehmerzahl ist begrenzt – bis zum 31. Juli wird ein Frühbucherrabatt von 500 Euro je Teilnehmer gewährt.

Die grundlegende Struktur des Programms und die inhaltliche Ausrichtung bleiben erhalten und werden, wo nötig, aufgrund der Rückmeldungen der Teilnehmer und Arbeitgeber optimiert. Weitere Informationen finden Sie in der diesem Heft beigelegten Broschüre. Rückfragen zum Traineeprogramm beantwortet Steffen Baitinger unter Tel: 089/419434-33. *bai/amt*

> www.bayika.de/de/trainee

Inhalt

VgV tritt in Kraft!	2
Kammerwahl 2016	3
Konjunkturumfrage 2016	3
Aus den Gremien	4
Jahresbericht 2015	5
Aus den Regionen	6
Mentoringprogramm	7
Recht	8-9
Akademieprogramm	11
Neue Mitglieder und Monatsfrage	12

Neuerungen treten voraussichtlich noch im April 2016 in Kraft

Vergaberechtsreform beschlossen

Der Bundesrat hat am 18. März 2016 der Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsverordnung – VergRModVO) zugestimmt.

Der Bundesrat ist der Empfehlung des federführenden Wirtschaftsausschusses gefolgt und hat der neuen Mantelverordnung, welche die Vergabeverordnung (VgV), Sektorenverordnung (SektVO), Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV), Vergabestatistikverordnung (VergStatVO), sowie Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) in sich aufnimmt, ohne Maßgaben zugestimmt.

Einsatz der Kammer hat sich gelohnt

In der jetzt beschlossenen Vergaberechtsreform wurden die für die Planer wesentlichen Forderungen berücksichtigt: Die ursprünglich vorgesehene Zusammenrechnung des Wertes aller Leistungen, die in einem funktionalen Zusammenhang stehen, wurde gestrichen und klargestellt, dass Bau- und Planungsleistungen nicht gemeinsam vergeben werden müssen.

Dafür hatten sich die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und ihre Mitglie-

der in intensiven Gesprächen mit der Politik und vielen Veröffentlichungen eingesetzt. Dieser Einsatz habe sich gelohnt, sagte Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter.

Nachbesserungsbedarf

Allerdings sieht der Bundesrat auch Nachbesserungsbedarf: Mit Blick auf die Leitlinien der Bundesregierung, wonach die Struktur und der Inhalt des deutschen Vergaberechts einfach und anwenderfreundlich sein müssen, fordert er die Bundesregierung auf, eine weitere Vereinheitlichung und Vereinfachung der Vergaberechtsregelwerke auch nach Inkrafttreten der Verordnung anzustreben und gegebenenfalls notwendige Korrekturen vorzunehmen.

In seiner EntschlieÙung stellt der Bundesrat fest, dass die bereits veröffentlichte Neufassung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A-EU) und die entsprechende Anwendungsklausel über § 2 Vergabeverordnung (VgV) eine Parallelstruktur neben der zentralen Verordnung für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen (VgV) aufrechterhält. Inhaltlich und strukturell abweichende Regelungen für gleichartige Sachverhalte seien die

Neuerungen im Vergaberecht - Veranstaltungen zum Thema

10.05.2016, München
E-Vergabe wird zur Pflicht
Informationsveranstaltung

06.07.2016, München
4. Vergabetag Bayern

07.07.2016, München
21.07.2016, Würzburg
Vergabeplattform vergabe.bayern.de
Intensivschulung für Ingenieure und Architekten zur Vergabeplattform der Bayerischen Staatsbauverwaltung

Folge, aber nicht in allen Fällen gerechtfertigt.

Diese Struktur sei auch hinsichtlich der wachsenden Bedeutung der elektronischen Vergabe zu überdenken und sollte gegebenenfalls im Interesse einer Vereinheitlichung der Vergabeprozesse zeitnah angepasst werden.

Mehr Informationen online

Auf unserer Webseite finden Sie weitere Informationen und den Wortlaut der Bundesratsentschließung. *amt*

> www.bayika.de/de/aktuelles

Ein falsches Kreuzchen mit weitreichenden Konsequenzen

Verurteilung für falschen Kriterienkatalog

Das Landgericht München I hat auf Antrag der Kammer einen Tragwerksplaner zu einer GeldbuÙe verurteilt, der den Kriterienkatalog bewusst falsch ausgefüllt hatte.

Dem Tragwerksplaner wurde vorgeworfen, für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle das Kriterium 4b mit „nein“ angekreuzt zu haben, obwohl für das Gebäude ein rechnerischer Nachweis der Gebäudeaussteifung erforderlich war.

Mitbewerber erhält den Zuschlag

Den so unterschriebenen Kriterienkatalog hatte der Planer dem zuständigen

Landratsamt vorgelegt. Einen Auftrag für die Tragwerksplanung besaÙ er zu der Zeit nicht. Als dieser Auftrag später einem Mitbewerber erteilt wurde, erklärte der erste Statiker der Bauaufsichtsbehörde, dass er den Kriterienkatalog „zurückziehe“.

Berufspflichtverletzung festgestellt

Das Gericht sah in dem bewusst fehlerhaften Ausfüllen des Katalogs eine Berufspflichtverletzung von § 1 der Berufsordnung.

Die verhängte GeldbuÙe fiel mit 500 Euro deshalb moderat aus, weil der Betroffene den Kriterienkatalog rechtzeitig, also nicht erst nach Verfah-

renseinleitung durch die Kammer, „zurückgezogen“ hat und eine konkrete Gefahr für Leib und Leben Dritter nicht entstanden ist.

Das Gericht konnte sich aufgrund der konkreten Sachverhaltsumstände nicht davon überzeugen, dass die Pflichtwidrigkeit akquisitorischen Zwecken gedient habe und ihr deshalb auch ein Unlauterkeitsvorwurf anhängt. Das änderte jedoch nichts an dem VerstoÙ gegen das Berufsrecht.

Dem Betroffenen blieb aufgrund der besonderen Umstände auch ein Widerruf seiner Nachweisberechtigung erspart, welche im Wiederholungsfall jedoch nicht auszuschließen ist. *eb*

Wählen Sie Ihre Repräsentanten für die VII. Vertreterversammlung der Kammer

Kammerwahl 2016: Ihre Stimme zählt!

Vom 20. September 2016 bis 11. Oktober 2016 haben Sie, liebe Mitglieder, wieder die Wahl. Turnusgemäß wird im Herbst eine neue Vertreterversammlung gewählt, aus deren Mitte anschließend der Vorstand gewählt wird.

Die Vertreterversammlung als das höchste Entscheidungsgremium der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau gestaltet maßgeblich die berufspolitische Ausrichtung unserer Kammer in der neuen Legislaturperiode. Indem Sie Ihre Stimme abgeben, nehmen Sie aktiv Einfluss auf die Arbeit der Kammer. Nutzen Sie diese Chance!

So läuft die Wahl ab

Die Kammer versendet in der Kalenderwoche 36 an alle Mitglieder postalisch die Wahlunterlagen inklusive einer Wahlanleitung, in der genau erklärt wird, wie Sie Ihre Stimme vergeben können.

Ihr vollständig ausgefüllter Stimmzettel muss dann bis spätestens 11. Oktober 2016, 18 Uhr, bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau eingegangen sein.

Sie wollen selbst kandidieren?

Jedes Kammermitglied hat die Möglichkeit, sich selbst als Kandidat/in für die VII. Vertreterversammlung der Kammer aufstellen zu lassen. Dafür gibt es drei Möglichkeiten:

1. Sie wenden sich an Ihren Verband, bei dem Sie Mitglied sind und lassen sich auf dessen Liste – soweit vorhanden – eintragen.
2. Sie kandidieren auf einer der unabhängigen Listen.
3. Sie kandidieren auf einer eigenen Liste. Dazu müssen Sie 19 weitere Kammermitglieder finden, die ebenfalls auf Ihrer Liste kandidieren. Finden Sie weniger als 19 oder wollen Sie allein kandidieren, müssen Sie Unter-



stützern finden – Kandidaten und Unterstützer müssen zusammen mindestens 20 Personen sein.

Frist 10. August 2016 beachten

In jedem Fall ist zu beachten, dass die Wahlvorschläge bis spätestens 10. August 2016, 18 Uhr, bei der Kammer, zu Händen des Wahlvorstands, eingegangen sein müssen.

Noch Fragen? Sprechen Sie uns an!

Bei Rückfragen zur Wahl wenden Sie sich bitte über die Geschäftsstelle an den Wahlvorstand der Kammer.

Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Präsident

Wichtiges Stimmungsbarometer für den Berufsstand – Beteiligen auch Sie sich!

Konjunkturumfrage 2016: Machen Sie mit!

Noch bis 21. April läuft die diesjährige Konjunkturumfrage der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. In nur fünf Minuten sind alle Fragen beantwortet - bitte nehmen Sie sich diese Zeit, denn die Ergebnisse sind wichtige Argumente für anstehende Gespräche der Kammer mit der Politik.

Um die Interessen unseres Berufsstandes in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit wirksam zu vertreten, benötigt die Bayerischen Ingenieurekammer-Bau aktuelle Daten über die Leistungen ihrer Mitglieder und die Entwicklungen in den Ingenieurbüros.

Wirtschaftskraft der Ingenieure

Um die Wirtschaftskraft und die wirtschaftliche Bedeutung der Ingenieurbüros besser darstellen zu können, sind Ihre Angaben von besonderer Wichtigkeit. Denn nur mit klaren Fakten können wir fachlich fundierte und

erfolgreiche Gespräche mit Politikern führen.

Grundlage für politische Gespräche

Mit einer breiten Datenbasis im Rücken haben wir die besten Chancen, das Optimale für unseren Berufsstand zu erreichen, gerade auch bei den aktuell laufenden Diskussionen über die Regelungen der Vergabeprozesse oder die Honorarordnung, die von der EU-Kommission nach wie vor heftig attackiert wird.

Veränderungen zum Vorjahr

Unter den Teilnehmern der letztjährigen Umfrage rechnete nur ein Drittel mit einem steigenden Auftragsvolumen im Geschäftsjahr 2015. Nun ist es Zeit, Bilanz zu ziehen: Lief das letzte Jahr wirklich schlechter als die Jahre zuvor? Oder konnten die Erwartungen am Ende doch nach oben korrigiert werden?



Spannend bleibt auch die Frage, ob sich die Personalsituation verbessert hat. Denn die Konjunkturumfrage der Kammer ergab zuletzt regelmäßig, dass die Besetzung offener Stellen ein schwieriges Unterfangen ist. Vielleicht ist hier endlich Besserung in Sicht?

Datenerhebung ist anonym

Die Datenerhebung ist selbstverständlich vollkommen anonym und wird nur zu statistischen Zwecken genutzt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Struck unter Tel: 089 419434-22 oder E-Mail: j.struck@bayika.de. *amt*
www.bayika.de/de/konjunkturumfrage

Wie wird sich die Struktur deutscher Ingenieurbüros in Zukunft entwickeln? Veränderungen der Ingenieurlandschaft

Was macht der Arbeitskreis Ausrichtung und Struktur von Ingenieurbüros? Der Vorsitzende Dr.-Ing. Markus Hennecke informiert:

Hinter der abstrakten Betitelung unseres Arbeitskreises steht die Frage, ob und in welcher Richtung sich die Struktur der Ingenieurbüros in Bayern bzw. Deutschland verändern wird.

Blick ins Ausland

Um den Blick in die Zukunft zu wagen, nimmt sich der Arbeitskreis andere europäische Länder vor, untersucht die Situation in den Ländern und geht der Frage nach, wie sich das Geschäft der Ingenieurbüros in den Ländern verändert hat.

Warum dies zielführend ist, kann aus der Tatsache abgeleitet werden, dass es Länder gibt, in denen historisch betrachtet eine Struktur vorhanden war, die der heute bei uns üblichen entspricht und die sich allerdings dramatisch gewandelt hat. Vor dem Hintergrund eines gemeinsamen europäischen Marktes stellt sich die Frage, was in diesen Ländern die Ursachen für diesen Wandel waren und ob diese Gründe bei uns auch zu finden sind. Zu dieser Ländergruppe gehören Großbritannien, Skandinavien, Frankreich und die Niederlande.

Auf der anderen Seite finden wir Länder, die eine mit unserer heimi-



Mitglieder des Arbeitskreises.

Foto: bayika

schen Situation vergleichbare Prägung der Branche aufweisen. In diesen Ländern ist es spannend zu fragen, ob es Tendenzen gibt, die darauf hindeuten, dass sich Strukturen verändern.

Persönlicher Austausch

Neben der Literaturrecherche über einzelne Länder, insbesondere in den jährlichen Reports von Verbänden und den Angaben von den statischen Ämtern, steht das persönliche Gespräch mit den Kollegen im Ausland.

So gab es beispielsweise am 19. Juli 2014 ein Treffen in Innsbruck mit Bauingenieuren aus Österreich, der Schweiz, Norditalien und Deutschland. Im Gespräch mit den Kollegen zeigte sich, dass die Struktur in den DACH-Ländern vergleichbar ist: Es gibt sehr viele inhabergeführte Büros.

Mitglieder des Arbeitskreises

Dr.-Ing. Markus Hennecke
(Vorsitzender)
Dipl.-Ing. (FH) Klement Anwander
(Stv. Vorsitzender)
Dipl.-Ing.(FH) Milko Falke
Dr.-Ing. Peter Henke
Prof. Ing. (grad.) Gert Karner
Dipl.-Ing. Rainer Schlögel
Dipl.-Ing. Victor Schmitt
Dr. Markus Staller

Vorstandsbeauftragter:
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer

Eine konträre Struktur hat der Arbeitskreis im Gespräch mit Dr. Ogunsakin, Association for Consultancy and Engineering (ACE), kennengelernt. In Großbritannien gibt es einige sehr große, börsennotierte Unternehmen. Diese bieten Gesamtlösungen inklusive der Übernahme von Bauherrenaufgaben an. Entstanden sind diese Konzerne aus Fusionen und Übernahmen vieler kleinerer Büros.

Publikation in Vorbereitung

Die Untersuchungen wurden mit einer Umfrage ergänzt, die sich an nationale und internationale Verbände richtete. Der Rücklauf ist zwischenzeitlich ausgewertet. Aktuell bereitet der Arbeitskreis eine Veröffentlichung vor, die die Mitglieder über die konkreten Ergebnisse informiert.

Gewinnrealisierung bei Abschlagszahlungen für Werkleistungen Wichtige steuerliche Änderung

Ein Urteil des Bundesfinanzhofs vom 14. Mai 2014 zur Gewinnrealisierung bei Abschlagszahlungen für Werkleistungen sorgte zuletzt für einige Unsicherheit bei vielen Ingenieurbüros.

Nun hat das Bundesfinanzministerium per Schreiben vom 15. März 2016 eine wichtige Änderung in dieser Angelegenheit beschlossen, die man salopp unter „Ende gut, alles gut“ verbuchen könnte.

„Altfälle“ nach HOAI 1995

Gemäß des aktuellen Schreibens sollen die neuen Grundsätze zur Gewinnrealisierung bei Abschlagszahlungen auf Abschlagszahlungen nach § 8 (2) HOAI der alten Fassung (HOAI v. 21.09.1995) begrenzt sein.

In diesen Fällen kommt weiterhin die Übergangsregelung, d.h. Anwendung der neuen Grundsätze des BFH-Urteils erst ab dem Veranlagungszeitraum 2015 sowie Verteilung des Übergangs-

gewinns auf bis zu drei Jahre zum Tragen.

Gewinnrealisierung bei Abnahme

In allen anderen Fällen, insbesondere für Abschläge nach dem neuen § 15 (2) HOAI sowie allgemein für Werkleistungen / Abschläge nach § 632a BGB gelten damit weiterhin die bisherigen Grundsätze, sprich: Gewinnrealisierung erst bei Abnahme. *Thomas Jäger*
> www.LMPartner.de

Energieberatung im Fokus

Kammer auf der Energiemesse element-e

Am 12. und 13. März 2016 fand die 3. Energiemesse element-e im oberfränkischen Hirschaid statt. Auch die Bayerische Ingenieurekammer-Bau beteiligte sich als Premiumpartner an der Verbrauchermesse.

Die wichtigsten Themen der Messe waren Energieberatung, Solarsysteme, Speichersysteme, Wärme- und Heiztechnik, Windenergie und Elektrofahrzeuge.

70 Aussteller auf über 5.000 m²

Rund 70 Aussteller stellten sich auf einer Fläche von über 5.000 Quadratmetern den Bürgerinnen und Bürgern der Region vor. Die gut 2.500 Besucher informierten sich hier zwei Tage lang über Produkte und Dienstleistungen aus dem Energiebereich.

EnEV und energetische Sanierung

In diesem Jahr fand erstmals auch das Forum „Nachhaltige Architektur“ statt. Die Kammer war hier ebenfalls Partner. Die fünf Vorträge des Forums richteten sich unter anderem an Architekten, Ingenieure und Kommunalpolitiker. Aber auch für Verbraucher gab es wichtige Informationen zum Beispiel rund um die Themen EnEV und energetische Sanierung.



Rada Bardenheuer und Kathrin Polzin am Stand der Kammer. Foto: bayika

teten sich unter anderem an Architekten, Ingenieure und Kommunalpolitiker. Aber auch für Verbraucher gab es wichtige Informationen zum Beispiel rund um die Themen EnEV und energetische Sanierung.

So sprach unter anderem Prof. Wolfgang Sorge, Vorsitzender des Kam-

merarbeitskreises Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau, über verschärfte Konsequenzen für die Praxis bei der Anwendung der Energieeinsparverordnung EnEV 2013.

Dipl.-Ing. (FH) Oswald Silberhorn, ebenfalls Mitglied des Arbeitskreises, berichtete von einer energetischen Sanierung von +94 Prozent auf -43 Prozent zu EnEV-Neubauniveau.

Zahlreiche Besucher am Kammerstand

Am kammereigenen Stand konnten sich die Messe-Gäste umfassend über das Thema Energie und die entsprechenden Serviceleistungen der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau informieren. Davon machten die Besucher auch zahlreich Gebrauch.

Besonders interessant waren für sie die Möglichkeiten, einen geeigneten Energieberater für das eigene Bau- bzw. Sanierungsvorhaben zu finden. Entsprechenden Absatz fanden dann auch die verschiedenen Broschüren der Kammer.

pol

Vorbestellungen für den Jahresbericht 2015 sind ab sofort möglich

Die Highlights im Kammer-Jahr 2015

25 Jahre Bayerische Ingenieurekammer-Bau, eine Kammerchronik, Besucherrekord beim Bayerischen Ingenieuretag, Teilnahme an der Messe BAU, zahlreiche Veranstaltungen in den Regionen, kammereigene Netzwerk-Abende in München und Würzburg, die höchste mediale Aufmerksamkeit in der Geschichte der Kammer: das und noch viel mehr ist im Jahr 2015 passiert und hat die Kammerarbeit des vergangenen Jahres bestimmt.

Alle Meilensteine des vergangenen Kammerjahrs sind im Jahresbericht 2015 zusammengefasst. Erstmals wurde für das Jahr 2014 ein Jahresbericht erstellt – und die Resonanz war sehr positiv. Alle wichtigen Aktivitäten in Wort und Bild auf über 100 Seiten, das bietet auch der neue Jahresbericht.

Politik und Öffentlichkeit erreicht

So war eines der Ziele, dem Berufsstand zu mehr Öffentlichkeit und politischem Gehör zu verhelfen. Beispiele für die erfolgreiche Umsetzung dieser Ziele sind der bayernweite Tag der Energie mit 21 herausragenden Energieprojekten und die zahlreichen Gespräche des Vorstands mit Politikern zu aktuellen Themen des Berufsstandes wie dem Erhalt der HOAI.

Jahresbericht jetzt vorbestellen

Ende April wird der Jahresbericht 2015 gedruckt vorliegen. Dieser ist als Broschüre kostenfrei bei der Kammer erhältlich und steht auch zum Download auf der Kammerwebsite bereit. Sichern Sie sich schon heute ihr persönliches Exemplar.

> www.bayika.de/de/aktuelles



Bestellen Sie jetzt Ihr Exemplar des Jahresberichts unter: www.bayika.de

Kammer-Arbeitskreis veranstaltet zweites Fachforum – diesmal in Deggendorf

Nachhaltigkeit aus kommunaler Sicht

Bereits zum zweiten Mal luden die Mitglieder des Arbeitskreises Nachhaltigkeit in der kommunalen Infrastruktur zum gleichnamigen Fachforum ein. Dieses fand am 17. März an der Technischen Hochschule Deggendorf statt.

Vor rund 30 Teilnehmern und etwa 20 Studierenden der Hochschule Deggendorf erläuterten Referenten unter anderem aus Kommunen und dem Kloster Plankstetten verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit aus kommunaler Sicht.

Ein Vortragsschwerpunkt: Brücken

Robert Wufka vom Staatlichen Bauamt Passau ging auf die Herausforderungen und Erfahrungen beim Bau von Holzbrücken als Fahrbahnbrücken ein. Der Bürgermeister des Marktes Reisbach informierte über Brückenprüfungen aus kommunaler Sicht. Seine Gemeinde verfügt über zahlreiche Brücken, die einer regelmäßigen Bauwerksüberwachung unterzogen werden müssen.

Frater Andreas Schmidt stellte das Nachhaltigkeitskonzept des Klosters Plankstetten vor. Dieses wurde im Laufe der vergangenen Jahre unter anderem grundständig ökologisch nachhaltig und energieeffizient saniert. Dabei



Einer der Referenten: Bürgermeister Horsche aus Furth. Foto: bayika

wurden CO₂-neutrale, ökologische und regionale Baustoffe verwendet wie mineralischer Dämmputz und Bauholz aus dem Klosterforst. Zum Nachhaltigkeitskonzept des Klosters gehört auch die eigene Energie- und Wasserversorgung. So verfügt das Kloster unter anderem über Photovoltaik- und Biomasseanlagen.

Interkommunale Zusammenarbeit

Wolfgang Hutterer sprach über die grundwasserschonende Flächennutzung im Trinkwasserschutzgebiet. Dabei ging er unter anderem auf bedarfsgerechte Düngung und kontrollierten

Demnächst in Ihrer Region:

Regionalforum Schwaben
HOAI - 03.05. - Augsburg

Regionalforum Oberfranken
Baukultur - 11.05. - Bayreuth

Regionalforum Oberbayern
Vergaberecht - vsl. Juni - Ingolstadt

Regionalforum Oberpfalz
Berufshaftpflicht- vsl. 16.06. - Nabburg

Regionalforum Mittelfranken
Pressearbeit - vsl. 15.07. - Nürnberg

Pflanzenschutz ein. Im zweiten Teil des Forums sprach Andreas Horsche, Bürgermeister der Gemeinde Furth, über Herausforderungen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften oder durch das StMI-Förderprogramm „Interkommunale Zusammenarbeit“.

Erich Englmann vom Bayerischen Umweltministerium sprach abschließend über den Zustand der Abwasserkanäle in Bayern und den bestehenden Handlungsbedarf bei deren Sanierung. Dabei ging er auch auf die Fördermöglichkeiten für Kommunen ein. *pol*

Kammervorstand warnt vor Problemen bei der Abwasserableitung

Große Resonanz auf das 1. InfrastrukturForum

Am 10. März 2016 veranstaltete die Bayerische GemeindeZeitung in München das 1. Bayerische InfrastrukturForum. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau war Partner dieses Fachforums, an dem rund 180 Vertreter aus Kommunen und Wirtschaft teilgenommen haben.

Anlässlich des Forums gab die GemeindeZeitung ihren Beitritt zur Bayerischen Klimaallianz bekannt. Die Bayerische Umweltministerin Ulrike Scharf war eigens zur Vertragsunterzeichnung zum Forum gekommen.



Dr.-Ing. Werner Weigl sprach über kommunale Infrastruktur. Foto: bayika

Breites Themenspektrum

Auf dem Programm standen zahlreiche Vorträge, die sich unter anderem mit den Themen digitale Infrastruktur, be-

zahlbarer Wohnraum und Bürgerbeteiligung befassen.

Kammervorstand als Referent dabei

Auch die Kammer war mit einem Vortrag vertreten. Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Werner Weigl sprach über Nachhaltigkeit in der kommunalen Infrastruktur und stellte die gleichnamige Kammerbroschüre vor. Dr. Weigl ging besonders auf die Herausforderungen der künftigen Wasserversorgung und aktuelle Probleme bei der Abwasserableitung ein. Hier bestehe ein großer Sanierungsbedarf, warnte er. *pol*

Brücken bauen zwischen internationalen Fachkräften und bayerischen Unternehmen

Werden Sie Mentor!

Kaum ein anderes Thema beschäftigt die Deutschen derzeit so stark wie die Zuwanderung. Die Meinungen gehen bei Privatleuten mitunter weit auseinander. Die Wirtschaft allerdings ist ziemlich einhellig der Ansicht, dass MigrantInnen eine Bereicherung für unser Land sind.

In vielen Branchen werden Fachkräfte händeringend gesucht – das Ingenieurwesen gehört dazu, wie u.a. Umfragen der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau regelmäßig ergeben.

Integration durch Arbeit

Die Frage, wie MigrantInnen in die Gesellschaft integriert werden können, beschäftigt Bürger und Politik gleichermaßen. Die Integration in den Arbeitsmarkt nimmt hier eine wichtige Schlüsselrolle ein.

Doch die Arbeitsabläufe unterscheiden sich von Land zu Land. Eine gelungene Integration in den Arbeitsmarkt hängt daher nicht allein von den fachlichen Kenntnissen ab, sondern in hohem Maße auch von dem Wissen über lokale Gepflogenheiten.

Die Mentoring-Partnerschaft

MigraNet, das bayerische Landesnetzwerk im Förderprogramm „Integration

durch Qualifizierung (IQ)“, setzt mit seinem Programm „Die Mentoring-Partnerschaft“ genau an dieser Stelle an. Die Mentoring-Partnerschaft stellt einen persönlichen Wissens- und Erfahrungstransfer von Mensch zu Mensch in den Mittelpunkt. Motivierte Fachkräfte aus dem Ausland (Mentees) werden mit berufserfahrenen, auf dem deutschen Arbeitsmarkt etablierten Praktikern (MentorInnen) zusammengeführt.

Angebote an drei Standorten

Die Mentoring-Partnerschaft wird an drei Standorten in Bayern durchgeführt: in Augsburg, München und Nürnberg. Bisher wurden so über 128 Personen individuell und passgenau unterstützt und begleitet. Je nach Standort ist der Projektablauf leicht unterschiedlich. In Augsburg startet eine Gruppe von ca. 25 Mentees und 25 MentorInnen in die sechsmonatige Zusammenarbeit als Tandem.

In München und Nürnberg erfolgt die Tandem-Zusammenführung flexibel. Sobald ein passendes Matching gewährleistet ist, starten die Tandems in eine vier- bzw. sechsmonatige Zusammenarbeit. In dieser Zeit bieten die Standorte weitere Rahmenveranstaltungen für die Mentees, aber auch für die MentorInnen an.

Koordination München:

Siomara Molina Romero

Tel: 089 / 233-67137

Mail: mentoring.soz@muenchen.de

Koordination Augsburg:

Sevda Kolkiran und Anne Pawletta

Tel: 0821 / 90799-47 oder -42

Mail: mentoring@tuerantuer.de

Koordination Nürnberg:

Elif Ersin

Tel: 0911 / 239 866-88

Mail: elif.ersin@aauev.de

Werden Sie Mentor

Wenn Sie Interesse haben, sich als MentorIn zu engagieren und so eine ausländische Fachkraft bei ihrem beruflichen Werdegang in Deutschland unterstützen möchten, wenden Sie sich bitte an die oben angegebenen Ansprechpartnerinnen. Kurzprofile der Mentees können Sie vorab im Internet einsehen. In München warten derzeit z.B. eine Wasserbauingenieurin aus Moldawien sowie drei auf Hochbau spezialisierte Ingenieure aus Spanien auf einen engagierten Mentor. Vielleicht ist hier über eine Mentoring-Partnerschaft hinaus ein neuer Kollege bzw. Mitarbeiter für Sie dabei? *amt*
> mentoring.migranet.org

Landtagsfraktion der Freien Wähler lädt Experten zum Werkstattgespräch

Einmal Bachelor und zurück?

Diplomstudiengänge im Bolognagefüge waren das Thema eines Werkstattgesprächs, zu dem die Landtagsfraktion der Freien Wähler am 14. März ausgewählte Experten eingeladen hatte.

Für die Bayerische Ingenieurkammer-Bau nahm Präsident Dr.-Ing Heinrich Schroeter am Termin teil.

Zurück zum Diplom?

Die Freie-Wähler-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass bayerische Hochschulen künftig wieder die Möglichkeit haben sollen, Studiengänge



Einige Teilnehmer des Werkstattgesprächs. Foto: Freie Wähler

mit dem Abschluss Diplom anzubieten. Die Ansichten der anwesenden Experten gingen in dieser Sache auseinander.

Dr.-Ing. Heinrich Schroeter erklärte, das Diplom könne nicht wiederbelebt werden, da ein dritter Ausbildungsgang würde nur verwirren und die Hochschulen belasten würde.

Chartered bzw. Professional Engineer

In der Konsequenz der Einführung des angelsächsischen Systems müsse, so Dr. Schroeter, auch die angelsächsische Praxis des Chartered bzw. Professional Engineers übernommen werden. Die Kammer mache mit dem Trainee-Programm die ersten Schritte in diese Richtung. *amt*

Recht

Die Ermittlung des Auftragswerts im EU-Vergabeverfahren

Das neugefasste Vergaberecht steht vor der Tür. Einer der zuletzt am heftigsten diskutierten Pläne war die Absicht der Bundesregierung, den Auftragswert für die europaweite Ausschreibung abweichend von der bisherigen Rechtslage nicht jeweils über dieselbe freiberufliche Leistung zu definieren, sondern aus der Summe aller Planungsleistungen für dasselbe Bauvorhaben zu bestimmen. Das ist vorläufig von Tisch, weshalb es an der Zeit ist, den Blick auf die Rechtsprechung der letzten Zeit zur Frage der Auftragswertermittlung zu richten.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bestimmung des Auftragswerts und damit für die Frage, ob der Schwellenwert – 209.000 Euro - überschritten ist, bleibt der Tag, an dem die EU-Bekanntmachung der Ausschreibung abgesendet oder das Vergabeverfahren auf andere Weise eingeleitet wird. Hieran wird auch das neue Vergaberecht nichts ändern. Bei der zu diesem Zeitpunkt „ordnungsgemäß“ (VK Nordbayern, Beschl. v. 13.07.2012, 21.VK-3194-11/12) oder „seriös“ (VK Bund, Beschl. v. 27.05.2014, VK 2-31/14) durchgeführten Schätzung bleibt es auch dann, wenn sich im weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens herausstellt, dass der Wert jenseits des maßgeblichen Schwellenwertes liegt (VK Nordbayern, a.a.O.).

Seriöse Schätzung

Der Grundsatz, dass die spätere Entwicklung die Auftragswertermittlung nicht hinfällig macht, gilt auch dann, wenn der Auftrag zunächst nach HOAI 2009 geschätzt wurde, er dann aber, weil inzwischen die HOAI 2013 in Kraft getreten ist, nach der neuen Fassung vergütet und allein dadurch der Schwellenwert überschritten wird (VK Nordbayern, Beschl. v. 08.01.2013, 21.VK-3194-32/13). Es bleibt auch dann bei der „seriösen“ Schätzung, wenn die später eingereichten Angebote über dem Schätzwert liegen (VK Bund, a.a.O.). Umgekehrt gilt dasselbe: Lag

die Schätzung über dem Schwellenwert, bleibt es beim europäischen Vergaberecht auch dann, wenn die Angebote diesen Wert später nicht erreichen. Daher nützt es nichts, die anrechenbaren Kosten nachträglich neu zu berechnen und bei identischem Beschaffungsvorhaben das Honorar neu unter dem Schwellenwert anzusetzen (VK Rheinland-Pfalz, Beschl. v. 09.10.2009, VK 2-38/09).

Demgegenüber vertritt die VK Lüneburg (Beschl. v. 22.04.2015, VgK-06/2015) die Ansicht, dass ein Preisträger eines Planungswettbewerbs für Verkehrsanlagen und Freianlagen, dessen Auftragswert den Schwellenwert überschritten hat, kein Nachprüfungsverfahren beantragen kann, auch wenn keine EU-weite Bekanntmachung stattgefunden hat, sofern aus dem ursprünglich oberhalb des Schwellenwerts gelegenen Projekt bis zur Bekanntmachung des konkreten Auftrages ein Vertragsgegenstand wird, der bei ordnungsgemäßer Kostenschätzung den Schwellenwert unterschreitet. Diese Entscheidung begegnet insofern Bedenken, als die Vergabekammer zwar von demselben Auftragsgegenstand ausgeht und eine Änderung des Planungsgebietes für unerheblich hält, also keine Beendigung des Vergabeverfahrens annimmt, ungeachtet dessen aber von dem gesetzlichen Zeitpunkt für die Auftragswertermittlung abweicht. Zudem überzeugen die Gründe für die angenommene Unterschreitung des Schwellenwertes nicht restlos.

Sorgfältige Dokumentation wichtig

Seine Schätzung des Auftragswerts muss der Auftraggeber sorgfältig in der Vergabeakte dokumentieren. Je näher sie an den Schwellenwert heran reicht, umso umfassender muss die Dokumentation ausfallen (VK Bund, Beschl. v. 27.05.2014, VK 2-31/14). Ist die Schätzung nicht hinreichend dokumentiert, muss die Vergabekammer den Auftragswert im Nachprüfungs-

verfahren selbst schätzen und darf sich dabei – insoweit in Abweichung von der Maßgeblichkeit der Bekanntmachungsabsendung – auch der eingegangenen Angebote bedienen (so VK Mecklenburg-Vorpommern, Beschl. v. 21.11.2013, 2 VK 14/13; VK Brandenburg, Beschl. v. 19.05.2010, VK 15/10).

Was nun die Schätzung selbst angeht, gesteht die Rechtsprechung den Vergabestellen einen Beurteilungsspielraum zu. Dieser ist selbstredend bei manipulativen oder willkürlichen Annahmen überschritten, darüber hinaus aber auch dann, wenn eine realitätsferne Fehlbeurteilung auf einem Mangel an Sachkenntnis beruht und die Vergabestelle sich das notwendige Wissen in zumutbarer Weise hätte verschaffen können (OLG Dresden, VergabeR 2013, 485).

Übertriebene Anforderungen dürfen an die Schätzung nicht gestellt werden. Auszugehen ist von der Perspektive des potentiellen Bieters einerseits und vom Marktwert andererseits (VK Brandenburg, a.a.O.), was gerade auch bei von der HOAI nicht erfassten Leistungen eine Rolle spielen kann.

Beispiele

Fehlerhaft wäre es, bei der Sanierung eines Gebäudes dieselbe freiberufliche Leistung auf drei Bauabschnitte und drei Verträge aufzuteilen, um so dem EU-Vergaberecht zu entgehen. Aus funktionaler Sicht müssen die Honorare der drei Bauabschnitte zusammengefasst werden (EuGH, Urteil v. 15.03.2012, C-574/10). Das gleiche gilt für den Lückenschluss eines Radweges, der aus zwei Bauabschnitten besteht (VK Köln, Beschl. v. 05.07.2011, VK VOB 17/2011 für die Vergabe der Bauleistungen).

Besteht jedoch zwischen dem ersten und dem zweiten Bauabschnitt kein funktionaler Zusammenhang, weil die Maßnahmen des 2. Abschnitts weder technisch noch wirtschaftlich von der bereits abgeschlossenen Erstmaßnahme abhängen, sind die jeweiligen Auf-

Recht in Kürze

> Wird der Baugrundgutachter mit einer altlastenorientierten Bodenbegutachtung beauftragt, haftet er dem Auftraggeber für deren Unrichtigkeit auf Ersatz der Mehrkosten der Altlastenbeseitigung nur dann, wenn der Gutachter eine Garantie für die Richtigkeit seiner Begutachtung übernommen hat (OLG Köln, Urteil v. 16.07.2014, 11 U 44/13 – BauR 2016, 155).

> Ist der Planervertrag durch schlüssiges Verhalten begründet worden, bevor es zur schriftlichen Unterzeichnung kam, gelten nur die jeweiligen Mindestsätze als vereinbart, auch wenn der Vertrag den Mittelsatz vorsieht (OLG Celle, Urteil v. 24.09.2014, 14 U 114/13 – BauR 2015, 2047).

> Ohne ausdrückliche Vereinbarung besteht keine Pflicht des Auftraggebers zur Teilabnahme nach Leistungsphase 8, wenn der Architekt auch mit der Leistungsphase 9 beauftragt ist. Sind die Leistungen des Architekten mangelhaft, kommt auch keine konkludente Abnahme nach der Leistungsphase 8 in Betracht (OLG München, Urteil v. 10.02.2015, 9 U 2225/14 – BauR 2015, 1697).

> Bei den Kosten für die Hinzuziehung eines Ingenieurbüros durch die Vergabestelle handelt es sich um notwendige Aufwendungen zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, wenn bei der Vergabestelle das erforderliche technische Wissen zur Abwehr eines Nachprüfungsverfahrens nicht vorhanden ist (OLG Frankfurt, Beschl. v. 08.07.2015, 11 Verg 7/14 – ZfBR 2015, 831).

> Eine auf dem Dach installierte Photovoltaikanlage ist kein Bauwerk, da sie keine eigene Verbindung zum Erdboden und keine wesentliche Bedeutung für Konstruktion, Bestand, Erhaltung oder Nutzbarkeit des Gebäudes hat. Mängelansprüche verjähren daher in drei Jahren (OLG Schleswig, Beschl. v. 26.08.2015, 1 U 154/14 – BauR 2015, 2044). *eb*

tragswerte nicht zusammenzufassen (VK Brandenburg, Beschl. v. 18.01.2011, VK 66/10).

Bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen in mehreren Losen findet eine Zusammenrechnung der Teilauftragswerte nur statt, wenn es sich um dieselbe freiberufliche Leistung handelt. Dabei ist eine Zusammenrechnung nicht bereits dann geboten, wenn sich ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft gleichzeitig auf mehrere Lose bewerben kann, solange der Auftraggeber sich nicht die Vergabe eines einheitlichen Auftrages vorbehalten hat (OLG Frankfurt, VergabeR 2012, 916).

Wurde ein bestehender Vertrag beendet, ist für die Beurteilung des Auftragswertes nur mehr auf die Restleis-

tungen abzustellen. So jedenfalls sieht es das OLG Naumburg (Beschl. v. 14.03.2014, 2 Verg 1/14) für Projektsteuerungsleistungen. Danach sollen die bis zur Kündigung erbrachten Leistungen bei Schätzung des Auftragswerts für die zu vergebenden Restleistungen unberücksichtigt bleiben.

Die EU-Kommission hat wegen der bisherigen Rechtslage zur Auftragswertermittlung gegen Deutschland jüngst ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Es bleibt abzuwarten, ob sich die politischen Agitatoren auf eine vernünftige Regelung verständigen können oder der EuGH eine Entscheidung treffen muss. Bis dahin darf die hier referierte Judikatur weiter zugrunde gelegt werden. *eb*

Buchtipps

Bald drei Jahre liegt die letzte Novelisierung der HOAI schon zurück, und doch ist der Literaturmarkt zum Honorarrecht noch immer in Bewegung.

Neuerscheinungen und bewährte Kommentare liefern sich einen Wettlauf um Absatzquoten, nicht nur verlagsübergreifend. Der renommierte Verlag C.H. Beck schickt seine Autoren auch in den gegenseitigen Wettbewerb, wie an den jüngst fast zeitgleich erschienenen Kommentaren des Klassikers Korbion/Mantscheff/Vygen (in 9. Auflage) und der Neuerscheinung von Fuchs/Berger/Seifert deutlich wird.

Namhafte Autoren

Beide können für sich beanspruchen, über namhafte Bearbeiter zu verfügen, die sich aus (ehemaligen) Richtern, Rechtsanwälten oder Sachverständigen rekrutieren. Auch der Aufbau deckt sich weitgehend – nach dem vollständigen Abdruck des Gesetz- und Verordnungstextes folgen, hier freilich unterschiedlich umfangreiche, Kapitel zu den Grundlagen des Architekten- und Ingenieurrechts bzw. als „Systematische Darstellung“ eine teils ausführliche Behandlung verschiedenster Themen außerhalb des Honorarrechts.

Ausführungen zum Vertrags- und Berufsrecht, zur Vergabe freiberuflicher Leistungen, zur Haftung, zum Urheber-

recht, zum Versicherungsrecht oder zur Baustellenverordnung und Projektsteuerung finden sich hier wie dort. Darüber hinaus behandeln Fuchs/Berger/Seifert auch Kapitel zur Rechtsberatung durch Planer und zu BIM.

Unterschiede zwischen den Werken

In beiden Werken folgt sodann die eigentliche Kommentierung der Paragraphen. Auch der Anhang weist Parallelen auf: Neben der textlichen Wiedergabe der DIN 276 Teil 1 und 4 finden sich Splitting-Tabellen zur Teilleistungsbewertung. Nur Fuchs/Berger/Seifert bietet speziell zum Übergang von der HOAI 2009 bei Stufenverträgen verwendbare Faktorentabellen zur Leistungsbewertung an, während der Korbion/Mantscheff/Vygen mit Vertragsmustern und erweiterten Honorartafeln nach RiFT punktet.

Beide Werke liegen im oberen Preissegment der HOAI-Literatur, was aber angesichts des Umfangs von ca. 1635 (K/M/V) bzw. 2220 (F/B/S) Seiten leicht nachvollziehbar ist. *eb*

Korbion/Mantscheff/Vygen: HOAI Verlag C.H.Beck, 9. Aufl. 2016, 199,00 € ISBN: 978-3-406-66441-0

Fuchs/Berger/Seifert: HOAI C.H.Beck, 2016, 269,00 € ISBN: 978-3-406-64721-5

2. Vizepräsident über die Entwicklungen von der Renaissance bis heute

Ingenieurskunst ist (und erhält) Baukultur

Ingenieure als Künstler? Absurd? Keineswegs, erklärt Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken, 2. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, in einer aktuellen Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung.

Noch in der Renaissance waren Künstler und Ingenieure in einer Person vereint. Filippo Brunelleschi (1377-1446), Donato Bramante (1444-1514), Michelangelo Buonarroti (1475-1564) und Leonardo da Vinci (1452-1519), um nur wenige zu nennen, planten und bauten u.a. die Kathedrale Santa Maria del Fiore in Florenz, Santa Maria delle Grazie in Mailand und den Petersdom in Rom. Alles Bauwerke, die wir zweifellos zur Baukultur zählen. Diese Ingenieurkünstler – oder vielleicht besser Künstleringenieure – waren zunächst darstellende (Maler) und oder bildende (Bildhauer) Künstler.

Der Ingenieur als Künstler

Die damals Herrschenden von Kirche und Staat umgaben sich mit ihnen. Sie sollten „Denkmäler“ schaffen, für die Ewigkeit. Somit beauftragten sie ihre Künstler, die ja vielfach als Handwerker angesehen wurden, mit der Planung, dem Bau und der Ausschmückung ihrer repräsentativen Monumentalbauten.

Bauen diente damals nicht in erster Linie einem funktionalen Nutzen, sondern sollte Macht, Einfluss und Reichtum widerspiegeln, was manchmal nicht ganz unproblematisch war. Leo von Klenze (1784-1864), der Architekt von König Ludwig I., schreibt vom Spannungsfeld zwischen den königlichen Vorstellungen und seinen, was sogar zum zwischenzeitlichen Bruch zwischen ihnen führte.

Über Geschmack lässt sich streiten?

Sind Architektur, Ingenieurskunst und Baukultur also von subjektiver Wahrnehmung geprägt? Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir philosophisch werden. Sowohl bedeutende Baudenkmäler als auch neueste beeindruckende Bauwerke sind Magnete für Millio-



Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken Foto: Birgit Gleixner

nen von Touristen jährlich. Sie ziehen uns in ihren Bann.

Den Feuilletons entnehmen wir, dass über neue Bauwerke die Meinungen deutlich stärker auseinandergehen als über die historischen. War das schon immer so? Hat es schon immer den Meinungsstreit zur jeweiligen Gegenwartsarchitektur gegeben? Die Frage lässt sich eindeutig bejahen, wie historische Dokumente belegen. Beim Bau des Petersdomes, zum Beispiel, haben sich die beteiligten oder nicht beteiligten Baumeister erbitterte Auseinandersetzungen geliefert.

Bundesstiftung Baukultur

Einigkeit findet man heute bei der Beurteilung so genannter „Bausünden“. Diese sollen sich nicht wiederholen. Und deshalb, aber auch aus Gründen des Denkmalschutzes, wurde im Jahr 2000 von den Kammern die Initiative „Baukultur“ gegründet, die 2006 zur Bundesstiftung Baukultur führte. Sie definiert Baukultur folgendermaßen:

Baukulturelle Qualität verbindet ästhetischen und innovativen Anspruch mit einer ganzheitlichen Betrachtung von sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten. Dazu gehört nicht nur die Frage nach Neubauten, sondern auch nach intelligen-

ten Umbaumaßnahmen sowie qualitativollen Verdichtungen durch neue Gebäudetypen und die Transformation von Stadträumen.

Aus meiner Sicht müssen diese Ansprüche für alle Lebens- und Arbeitsräume gelten, sogar für reine Zweckbauten, wie Brücken und Tunnel. Aber der Kulturbegriff umfasst viel mehr, nämlich Natur, Technik, Kunst, Architektur, Religion, Recht, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Sprache, Geschichte, Identität, Sicherheit und vieles mehr.

All diese Bereiche sind heute von Technik durchdrungen, von der Ingenieurskunst, die geprägt ist von Kreativität und Können. Die Anforderungen an die heutige Baukultur sind ohne modernste Technik nicht zu erfüllen. Sie wird nicht alleine von Bauingenieuren und Architekten repräsentiert, sondern von allen am Bau Beteiligten. Das sind mindestens zehn verschiedene Ingenieurbereiche. Sie sorgen dafür, dass wir heute sicher und kultiviert leben können.

Kammer stellt sich ihrer Verpflichtung

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau stellt sich dieser Verpflichtung mit Hilfe ihrer Arbeitskreise und Ausschüsse, speziell aber mit dem Arbeitskreis Denkmalpflege und Bauen im Bestand sowie dem Denkmalpflegepreis und dem Ingenieurpreis. Der Bayerische Denkmalpflegepreis wird nächstmalig im September 2016 vergeben. Bewerbungen sind bis 6. Mai 2016 möglich.

Prof. Dr.-Ing. habil. N. Gebbeken

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München

Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de

Verantwortlich:

Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)

Redaktion:

Sonja Amtmann (amt)

Steffen Baitinger (bai)

Dr. Andreas Ebert (eb)

Kathrin Polzin (pol)

Jan Struck (str)

Keine Haftung für Druckfehler.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 29.03.2016

Tiefgaragen, Honoraransprüche und Energieberater-Lehrgang Modul C2

Fortbildungen im April und Mai

<p>19.-20.04.2016 W 16-06</p> <p>Beginn: Do., 09.00 Uhr</p> <p>Kosten: € 520,-</p> <p>Ort: Feuchtwangen</p>	<p>Instandsetzung von Betonbauteilen nach ZTV-ING und Rili-SIB</p> <p>Im Rahmen der Fortbildung wird u.a. ein Instandsetzungskonzept für ein Ingenieurbauwerk (ZTV-ING) und für ein Parkhaus bzw. eine Tiefgarage (Rili-SIB) erstellt.</p> <p>Referenten: Dipl.-Ing. Jürgen Hasis, Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Hörner, Dipl.-Ing. Jens Seiffart</p> <p style="text-align: right;">16 Fortbildungspunkte</p>
<p>20.04.2016 V 16-20</p> <p>Dauer: 09.00 - 16.30 Uhr</p> <p>Kosten: Mitglieder € 295,-</p> <p> Nichtmitglieder € 360,-</p> <p>Ort: Würzburg</p>	<p>Brandschutz im Fertigteilebau: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetonbauteilen für den Brandfall</p> <p>Der Referent gibt Hintergrundinformationen zu Temperaturermittlung, Material- und Bauteilverhalten von Stahlbeton- und Spannbetonbauteilen im Brandfall, Sicherheitsniveau sowie Einwirkungskombinationen im Brandfall.</p> <p>Referent: Dr.-Ing. Michael Cyllok</p> <p style="text-align: right;">8 Fortbildungspunkte</p>
<p>20.04.2016 V 16-90</p> <p>Dauer: 09.00 - 17.30 Uhr</p> <p>Kosten: Mitglieder € 295,-</p> <p> Nichtmitglieder € 360,-</p>	<p>Tiefgaragen und Parkdecks</p> <p>Die Beurteilung der Ausführungsvarianten befahrener Flächen aus der Sicht der Münchner Runde auf der Grundlage aktueller Erkenntnisse aus Forschung und Praxis ist Gegenstand des Seminars.</p> <p>Moderation: Dipl.-Ing. Dieter Räsch</p> <p style="text-align: right;">9 Fortbildungspunkte</p>
<p>22.-23.04.2016 L 16-16</p> <p>Dauer: 09.00 - 17.00 Uhr</p> <p>Kosten: Mitglieder € 525,-</p> <p> Nichtmitglieder € 645,-</p>	<p>Vorbeugender baulicher Brandschutz</p> <p>In dem Lehrgang werden die Grundlagen des vorbeugenden Brandschutzes sowie die grundsätzlichen Anforderungen an haustechnische Anlagen wie z. B. Lüftungs- und Leitungsanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen erläutert.</p> <p>Referent: Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer</p> <p style="text-align: right;">16 Fortbildungspunkte</p>
<p>28.04.2016 K 16-13</p> <p>Dauer: 09.00-13.00 Uhr</p> <p>Kosten: Mitglieder € 220,-</p> <p> Nichtmitglieder € 275,-</p>	<p>VOB/B Nachträge</p> <p>Im Seminar werden die wichtigsten Nachtragsmöglichkeiten der Baufirmen vorgestellt. Außerdem wird beleuchtet, welche Möglichkeiten ein bauüberwachender Ingenieur hat, diesen Nachtragsforderungen zu begegnen.</p> <p>Referenten: Dipl. Ing. Maria-Christine Biele, Rechtsanwalt Markus Zenetti, MBA</p> <p style="text-align: right;">4,5 Fortbildungspunkte</p>
<p>28.04.2016 K 16-14</p> <p>Dauer: 14.00 - 17.00 Uhr</p> <p>Kosten: Mitglieder € 220,-</p> <p> Nichtmitglieder € 275,-</p>	<p>Honoraransprüche sichern (bei gleichzeitiger Buchung der Seminare 16-13 und 16-14 wird ein Rabatt von 40 Euro gewährt)</p> <p>Behandelt wird die Frage, welche Möglichkeiten ein Ingenieur hat, um seinen Honoraranspruch zu sichern. Auch die im Baubereich gängigen Sicherheiten, welche der Auftraggeber meist von den Baufirmen verlangt, werden besprochen.</p> <p>Referenten: Dipl. Ing. Maria-Christine Biele, Rechtsanwalt Markus Zenetti, MBA</p> <p style="text-align: right;">4 Fortbildungspunkte</p>
<p>28.04.-14.05.2016 L 16-17</p> <p>Dauer: 09.00 - 16.30 Uhr</p> <p>Kosten: Mitglieder € 750,-</p> <p> Nichtmitglieder € 935,-</p>	<p>Energieberater Lehrgang Modul C2 Nichtwohngebäude neue DIN V 18599</p> <p>Im Lehrgang geht es um die neue Struktur und Vernetzung der alten und neuen Normenteile. Dies beinhaltet die detaillierte Diskussion aller Normenteile inklusive der Veranschaulichung anhand von softwaregestützten Beispielberechnungen die komplexen Berechnungsansätze der aktuellen Fassung der DIN V 18599.</p> <p>Referenten: Dipl.-Ing. (FH) Achim Zitzmann, Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis, Dipl.-Ing. Architekt Christian Salz und weitere.</p> <p style="text-align: right;">40 Fortbildungspunkte</p>

Anmeldung:
 Online über unsere Internetseite
www.ingenieurakademie-bayern.de
 oder per Fax
 089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:
 Steffen Baitinger, Tel.: 089 419434-33,
s.baitinger@bayika.de
 Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ergebnisse der Online-Umfrage vom März

Neue Regionalforen

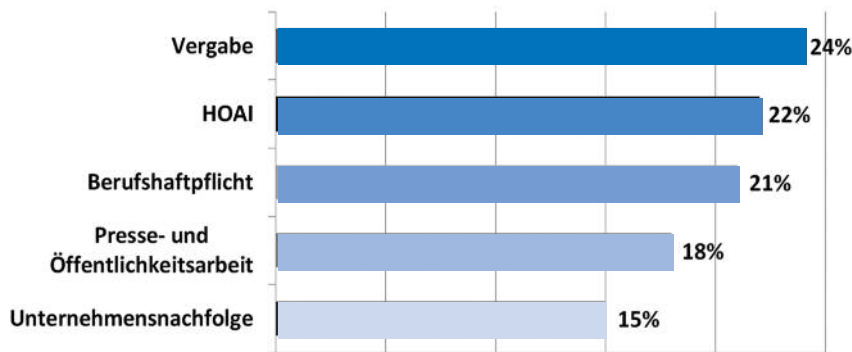
Zu welchen Themen wünschen Sie sich mehr Regionalforen? In welchen Bereichen soll die Kammer ihr Vortragsangebot ausbauen? Das wollten wir im März im Rahmen unserer monatlichen Online-Umfrage von Ihnen wissen.

Die Mehrheit der rund 500 Abstimmenden wünschte sich mehr Vorträge zu den Themen Vergabe, HOAI und Berufshaftpflicht. Mit etwas Abstand folgen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Unternehmensnachfolge.

Anregungen willkommen!

Das Referat Marketing und Öffentlichkeitsarbeit wird dieses Votum bei der Planung künftiger Veranstaltungen bestmöglich berücksichtigen. Für neue Vortragsthemen und auch Referentempfehlungen sind wir immer offen. Ihre Wünsche sind entscheidend.

Ihre Ideen nehmen die jeweils zuständigen Regionalbeauftragten bzw. die verantwortliche Mitarbeiterin der Geschäftsstelle, Kathrin Polzin, unter E-Mail k.polzin@bayika.de oder Tel: 089/419434-21 gerne entgegen. *amt*



Neue Mitglieder

Am 16. März 2016 hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau folgende neue Mitglieder als Beratende Ingenieure aufgenommen:

Dipl.-Ing. Thomas Beczinski, München
 Dipl.-Ing. Martin Bräutigam, Aschaffenburg
 Dipl.-Ing.(FH) Michael Eff, Weißenburg
 Dipl.-Ing. Klaus Engler, Aschaffenburg
 Dipl.-Ing.(FH) Andreas George, Memmingen
 Stefan Hanika B.Eng., Gräfelfing
 Dipl.-Ing.(FH) Michael Kas, Halfing
 Dipl.-Ing.(FH) Torsten Kuchar M.Sc., Weil
 Dipl.-Ing.(FH) Andreas Lippacher, Erding
 Dipl.-Ing.(FH) Markus Sailer, Neu-Ulm
 Prof. Dr.-Ing. Christian Seiler, München
 Dipl.-Ing.(FH) Martin Seitner, Kempten
 Dipl.-Ing.(FH) Wolfgang Sturm, München
 Dipl.-Ing.Univ. Christian von Kameke, München

Melden Sie sich bis zum 31. Mai 2016 an

„Mitläufer“ für Firmenlauf B2Run gesucht

Am 14. Juli ist es wieder soweit – in München findet der jährliche Firmenlauf B2Run statt. Auch diesmal ist die Bayerische Ingenieurekammer-Bau mit einem Team vertreten.

Teamkapitän der Kammer ist – in bewährter Tradition – der passionierte Barfußläufer und oberpfälzische Regionalbeauftragte Dipl.-Ing.Univ. Ernst Georg Bräutigam.

Prominente Unterstützerin

Die Biathlon-Olympiasiegerin und Weltmeisterin Magdalena Neuner ist Botschafterin des diesjährigen B2Run. Vielleicht laufen ja Sie an diesem Abend Schulter an Schulter mit der ehemaligen Sportlerin des Jahres?



Lauffreudige Kammermitglieder beim B2Run 2015.

Foto: bayika

Anmeldefrist bis 31. Mai

Insgesamt 30 Startplätze stehen für Kammermitglieder zur Verfügung. Die Startgebühr übernimmt die Kammer für Sie.

Melden Sie sich bis spätestens 31. Mai 2016 über das Online-Formular auf unserer Website verbindlich an:

> www.bayika.de/de/aktuelles